

**Amt für Bodenmanagement Heppenheim**

**- Flurbereinigungsbehörde -**

Odenwaldstr. 6

64646 Heppenheim

Tel.: (06252) 127-0

Fax: (06252) 127-8090



E-Mail: [info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de](mailto:info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de)

**Flurbereinigungsverfahren Pfungstadt**

**Aktenzeichen: UF 1172**

## **Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Aufklärungsversammlung**

### **Einladung zur Aufklärungsversammlung gem. § 5 Abs. 1 FlurbG wegen erheblicher Änderung der Flurbereinigung Pfungstadt gem. § 8 Abs. 2 FlurbG**

Für die Flurbereinigung Pfungstadt ist eine erhebliche Änderung gem. § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung vorgesehen.

Mit der vorläufigen Besitzeinweisung vom 15. März 2017 wurden gem. den §§ 65 ff. FlurbG in Verbindung mit den §§ 62, 69-71 FlurbG die Beteiligten im Teilgebiet 1 bereits vorläufig in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.

Es ist nun eine Teilung der Flurbereinigung vorgesehen.

Das Teilgebiet 1 (Pfungstadt/Hahn) soll zügig zu einem Ende gebracht werden, da die Ziele der Unternehmensflurbereinigung mit erweiterter Zielsetzung gem. den §§ 1, 37 FlurbG erreicht wurden.

Im Teilgebiet 2 (Eschollbrücken/Eich) ist eine Umgehungsstraße im westlichen überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebiet zur Entlastung der Ortsteile Eschollbrücken und Eich geplant. Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist zu rechnen. Die geplante Straßenbaumaßnahme hat erhebliche Auswirkungen auf die Neugestaltung und Bodenordnung in diesem Gebiet.

Das Teilgebiet 2 wird zunächst als ein Verfahren mit den Zielstellungen eines Regelverfahrens gem. den §§ 1 und 37 FlurbG weiter fortgeführt und zu gegebener Zeit in eine Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG umgestellt.

In der geladenen Veranstaltung werden vor Anordnung der erheblichen Änderung gem. § 8 Abs. 2 FlurbG die Grundstückseigentümer über die rechtlichen Wirkungen der Änderung, die weiteren Planungen, die voraussichtlich entstehenden Kosten und das weitere Vorgehen der Flurbereinigungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 FlurbG aufgeklärt.

Hierzu findet am

**Mittwoch, dem 4. September 2019, um 19.30 Uhr  
im Mühlbergheim Pfungstadt  
Kantstraße 21  
64319 Pfungstadt**

eine Aufklärungsversammlung statt.

Alle Grundstückseigentümer der Flurbereinigung Pfungstadt werden hierzu eingeladen.

Die Einladung zur Aufklärungsversammlung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Pfungstadt und Stadt Riedstadt sowie in den angrenzenden Gemeinden Bickenbach und Seeheim-Jugenheim sowie den Städten Darmstadt, Griesheim und Gernsheim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Einladung zur Aufklärungsversammlung über die Internetadresse <http://www.hvbg.hessen.de>, Hyperlink Bodenmanagement, abrufbar.

Heppenheim, den 2. August 2019  
Im Auftrag

gez.  
Kropp

